

## **Anerkennen von bereits erworbenen Lernleistungen an einen modularen Lehrgang bei Careum Weiterbildung**

**Bereits erworbene Lernleistungen können bei Careum Weiterbildung in modularen Lehrgängen angerechnet werden. Ein entsprechendes Gesuch betreffend Anrechnung muss in schriftlicher Form vor dem Lehrgang und spätestens mit der Anmeldung eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden (siehe AGB).**

Die Anerkennung von bereits erworbenen Lernleistungen basiert auf den folgenden Grundsätzen:

### **1. Wo Careum Weiterbildung drauf steht, ist mindestens zur Hälfte Careum Weiterbildung drin.**

Es müssen mindestens 50% der Präsenztage eines Lehrgangs bei Careum Weiterbildung absolviert worden sein, um einen Abschluss bei Careum Weiterbildung (Bestätigung, Zertifikat, Diplom) zu erlangen.

und

### **2. Anerkannt wird, was inhaltlich und quantitativ äquivalent zum Angebot von Careum Weiterbildung ist.**

Die inhaltliche und quantitative Äquivalenz wird durch Careum Weiterbildung überprüft.

Es werden nur Module mit einer Mindestdauer von 60 Lernstunden berücksichtigt. Eine Modulbestätigung inkl. erfolgreichem Abschluss (Kompetenznachweis resp. qualifizierendes Element) muss vorgelegt werden. Die Modulhalte müssen mit den Kompetenzen und dem Umfang desjenigen Moduls vergleichbar sein, für welches eine Gleichwertigkeit beantragt wird.

Der Aufwand für die Anerkennung wird mit CHF 50.- pro Modul in Rechnung gestellt.

### **3. Relevant sind der Umfang und der Zeitpunkt, zu dem die Lernleistungen erworben wurden**

Wenn Lernleistungen in Form eines **Lehrganges** (Weiterbildungen im Umfang von mindestens 10 Präsenztagen) bei Careum Weiterbildung oder anderweitig erworben wurden, können diese als Lernleistung bis zu **15 Jahren** zurückliegend anerkannt werden. Nach 15 Jahre ist keine Anerkennung von Lehrgängen mehr möglich.

Wenn Lernleistungen in Form einzelner **Module** (Weiterbildungen im Umfang von mindestens 3 Präsenztagen) bei Careum Weiterbildung oder anderweitig erworben wurden, können diese bis zu **7 Jahren** zurückliegend anerkannt werden.

Nach **7 Jahren** ist keine Anerkennung von einzelnen Modulen mehr möglich.

#### **4. Careum Weiterbildungskund/innen profitieren.**

Wurden die Lernleistungen bei Careum Weiterbildung erworben werden diese in jedem Fall und ohne weiteren Aufwand anerkannt.

#### **5. a) Kompetenznachweis ohne Modulbesuch**

In der Regel sind Kompetenznachweise im Anschluss an einen Modulbesuch zu erbringen. In besonderen Fällen, wenn Kompetenzen informell erworben wurden und/oder Lernleistungen bestehen, die nicht äquivalent sind, können Kompetenznachweise ohne Modulbesuch erbracht werden. Dabei werden allerdings keine Modulunterlagen und kein Zugriff auf die Lernplattform zur Verfügung gestellt (Ausnahme: Modul Wirtschaft und Recht). Der Kompetenznachweis wird anhand der ausgehändigten Beurteilungskriterien korrigiert. Bei erfolgreicher Beurteilung wird die entsprechende Modulbestätigung ausgestellt.

Kosten:

Der Kompetenznachweis ohne Modulbesuch ist kostenpflichtig und abhängig vom Modulumfang (Modulumfang 60h: Kompetenznachweis CHF 550.- / Modulumfang 90h und mehr: Kompetenznachweis CHF 900.-).

#### **5. b) Anträge für Modulanerkennungen von eidgenössischen Vorbereitungskursen auf der Stufe Berufsprüfung oder Höhere Fachprüfungen**

Die Anerkennung von Modulen und die Zulassung zu eidgenössischen Prüfungen findet grundsätzlich durch die zuständige Prüfungskommission statt.

Im Rahmen eines Vorbereitungskurses (Lehrgangs) für die eidg. Prüfungen anerkennt Careum Weiterbildung anderweitig bei einem akkreditierten Anbieter erworbene Modulzertifikate.

Diese Anerkennung ist kostenlos.

Aarau, 15. März 2021

Ursula Bonhage  
Geschäftsleiterin